

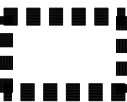


Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan - Maßstab 1:5000



19. Änderung des Flächennutzungsplans - Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung



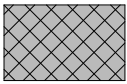
Änderungsbereich



öffentliche Verkehrsfläche



Grünfläche



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Nutzungen außerhalb des Änderungsbereiches



Fläche für die Landwirtschaft



Dorfgebiet



Bahnanlagen

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt, ,
- Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt ,

Saaldorf-Surheim, den

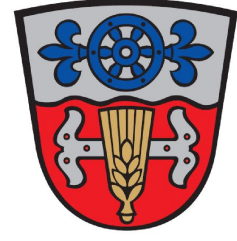
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

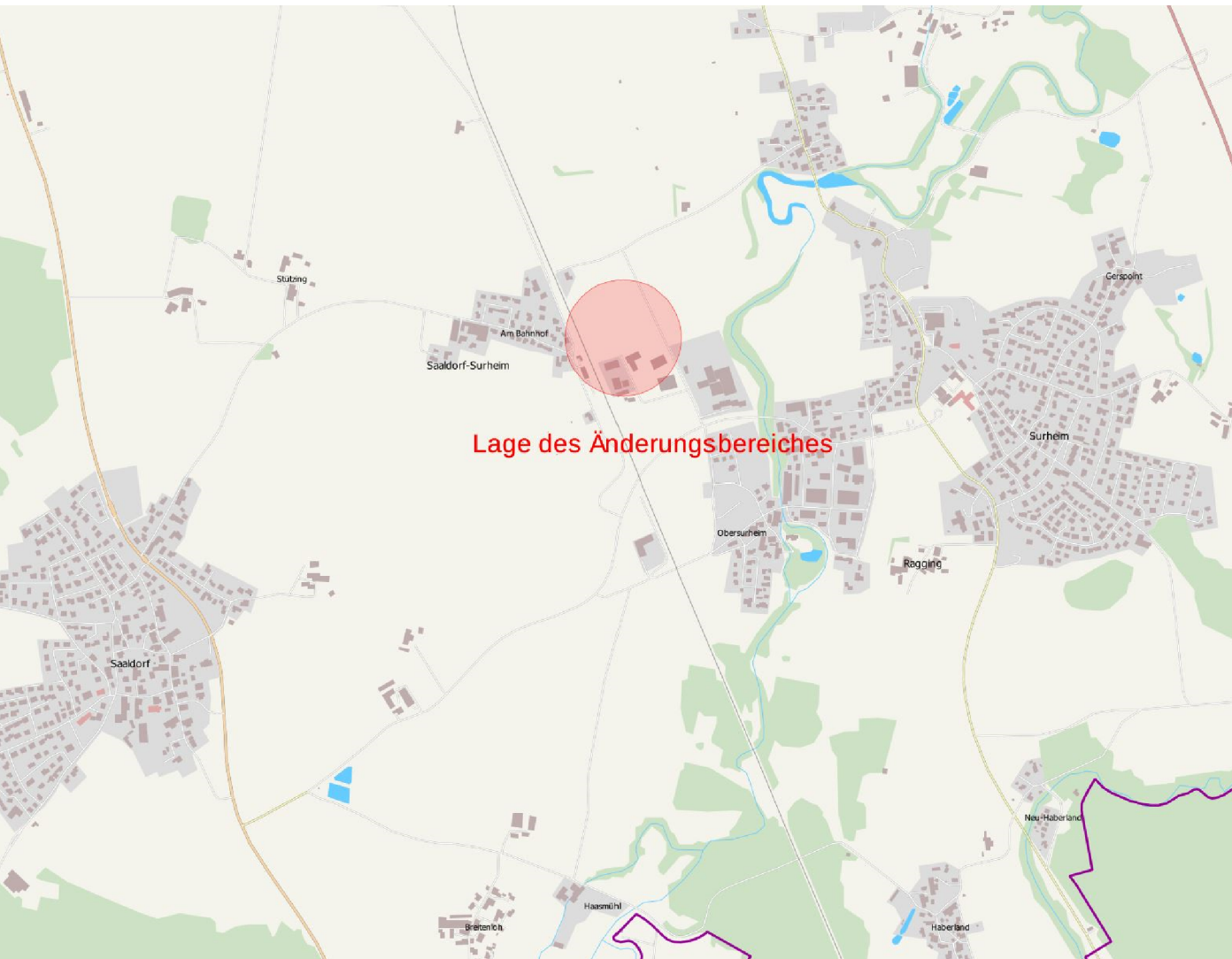
Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Saaldorf-Surheim
Landkreis Berchtesgadener Land



19. Änderung des Flächennutzungsplans
und Landschaftsplans
im Bereich nördlich des EurimParks und östlich der Bahntrasse



Saaldorf-Surheim, den 24.01.2023